

das Arbeitszeitabkommen und über die Lohnhöhe herbeizuführen, und zwar ohne Anrufung einer außenstehenden Instanz. Auf Gehilfenseite ist wohl insbesondere eingesehen worden, daß eine auf Treu und Glauben beruhende Verständigung weit besser ist, als durch wilde Lohnbewegungen, lokale Streiks usw. der Prinzipalität unbillige Zugeständnisse abzutragen, die, wenn sie auch hier und da bewilligt wurden, doch eine Gefahr für das Gewerbe im allgemeinen bedeuten. Der Manteltarif hat mancherlei Änderungen erfahren, von denen wir nur die wichtigsten anführen wollen. Die Lohnstufelung hat zugunsten der Gehilfen eine Verbesserung erfahren, wie aus folgender Fassung hervorgeht (die eingeklammerten Ziffern bedeuten den bisherigen Prozentsatz): Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 6% (10%), verheiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 15% (20%), Ausgelernte erhalten 30% (40%) weniger als der Tariflohn der verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt. Ledige Gehilfen erhalten 6% (10%) weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklassen. Nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit 50% (50%), regelmäßige Sonntagsarbeit mit 80% (75%) und Arbeit an 1. und 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertagen mit 125% (100%) auf den Stundenverdienst entschädigt. Neu ist die Vereinbarung, daß bei Dienstverhinderung infolge Betriebsunfalls (im Sinne der Reichsversicherungssordnung) dem mindestens sechs Monate im Betriebe tätigen Gehilfen der Unterschied zwischen dem Krankengeld und dem Tariflohn seiner Altersklasse auf die Dauer von vier Wochen gezahlt wird. Hinsichtlich der Maschinenbedienung kam folgende Vereinbarung zustande: Im allgemeinen soll der Drucker nicht mehr als eine Schnellpresse oder zwei Diegeldruckpressen bedienen. Bei einfachen Arbeiten und Arbeiten in größerer Auflage, die eine andauernde Beaufsichtigung nicht erfordern, kann der Drucker auch zu anderen ihm zustehenden Arbeiten herangezogen werden. (Die bisherige Fassung dieser Bestimmung lautet: Der Drucker soll in der Regel nicht mehr als eine Schnellpresse oder zwei Diegeldruckpressen bedienen. Im Streitfalle entscheiden die Schiedsinstanzen.) Zu Protokoll wurde erklärt: Erweist es sich in einzelnen Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen als notwendig, die Pausen auf eine längere als dreistündige Zeit täglich auszudehnen, so ist diese Ausdehnung auf Grund einer angemessenen Entschädigung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig. Über die Abänderungen der Bestimmungen über das Berechnen im Hand- und Maschinensatz wurde gleichfalls eine Einigung erzielt. Der Taubendruckstabenpreis im Handsatz entspricht dem Tarif von 1912 (1000 Buchstaben Petit, Vorgis oder Korpus Fraktur — deutsch — kosten z. B. 44 Pf.), während der Zehntausendbuchstabenpreis im Maschinensatz niedriger als 1912 bemessen wurde, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht (die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Preise von 1912). Es kosten 10 000 Fraktur-Buchstaben Linotype 107 (116), Monoline 129 (149), Typograph 143 (165) und Monotype 107 (116) Pf.; 10 000 Antiqua-Buchstaben kosten: Linotype 113 (123), Monoline 137 (158), Typograph 152 (175) und Monotype 113 (123) Pf. Bei Lohnerhöhungen oder Lohnermäßigungen wird der sich aus diesen ergebende Prozentsatz dem Wochenverdienst des Berechners zugeschlagen oder von diesem abgezogen.

Außerst zeitraubend und mit größter Zähigkeit wurde um das sogenannte Arbeitszeitabkommen seitens der Tarifparteien gestritten. Bisher stand es in dem Ermessen des Prinzipals, die 48stündige Arbeitszeit bis auf 53 Stunden auszudehnen (für Maschinenfeger bis 51 Stunden), wobei die 5 bzw. 3 Mehrstunden keinen Aufschlag erfuhren. Nach der neuen Vereinbarung ist die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt worden. Es können vom Arbeitgeber auch wieder die vorhin erwähnten 5 bzw. 3 Mehrstunden angeordnet werden, aber es ist nunmehr für diese Mehrstunden ein Aufschlag von 12 1/2 % zu bezahlen. Als Stundenlohn gilt der 48. Teil des Wochenlohns. Manteltarif und Arbeitszeitabkommen haben Gültigkeit vom 31. Mai 1924 bis 31. Januar 1925.

Um die Lohnhöhe wurde gleichfalls lebhaft gestritten. Schließlich einigten sich die Parteien auf einen Spitzenlohn von 33.60 Gm. (bis 30. Mai d. J. betrug er 31.50 Gm.). Die Löhne der Buchdrucker bewegen sich unter Berücksichtigung der Altersklassen und der Ortszuschläge für die Zeit vom 31. Mai bis 1. August d. J. zwischen 18.82 Gm. und 33.60 Gm. Der Zuschlag für Maschinenfeger erhöhte sich von 7 1/2 auf 15%, während es bei dem bisher 3% betragenden Aufschlag für Korrektoren verblieb. (In der Vorkriegszeit erhielten die Maschinenfeger auf den Lohn 25% Zuschlag). Infolge dieser allgemeinen Lohnerhöhung erhalten die berechnenden Hand- und Maschinen-

feger auf die neu vereinbarten Sätze einen Aufschlag von 6 2/3%. Von Interesse ist noch das zwischen den Tarifparteien erzielte Einverständnis, daß in Orten und Betrieben, in denen seit 29. März 1924 die tarifliche Lohnfestsetzung überschritten wurde (durch wilde Lohnbewegungen usw.) und andere Vereinbarungen in Kraft gesetzt wurden, der tarifliche Zustand mit dem 31. Mai 1924 wieder eintritt. Die Lehrlinge erhalten je nach dem Lehrjahr und der Höhe des Ortszuschlags ein sogenanntes Kostgeld, das sich zwischen 2.60 und 10.08 Gm. wöchentlich bewegt. Überblickt und beurteilt man den Verlauf und das Ergebnis dieser 10tägigen Verhandlungen, so ist nicht zu verkennen, daß der Gehilfenschaft wesentliche Zugeständnisse gemacht wurden, die allerdings weit hinter den Forderungen der Gehilfenvertreter zurückbleiben. Hoffentlich bringt die Sicherung des gewerblichen Friedens auch der Prinzipalität wenigstens einigermaßen einen Ausgleich, und hoffentlich wird das auch entsprechend bewertet und beachtet, wenn nun die Frage erörtert wird, ob durch die Lohnabmachungen der Preistarif so wesentlich beeinflusst wird, daß eine Erhöhung in Frage kommen sollte. Der Buchhandel muß warnend darauf hinweisen, daß die Zeiten dafür wohl kaum angetan erscheinen.

Maibilanz. — Es gibt noch immer gewisse Kreise, die eine neue Inflation androhen und die sich auch durch die Wirklichkeit nicht davon überzeugen lassen, daß die Rentenmark, wenn nicht ganz anormale Zustände eintreten, den Weg der Papiermark nicht geht. Daß es nicht so kommt, dafür wird die Reichsbank schon sorgen, die weiß, daß die Wertbeständigkeit der Rentenmark auf Geldknappheit beruht, und ihre erste und wichtigste Aufgabe darin sieht, ein Abrutschen der Papier- und Rentenmark in der Übergangszeit, das heißt bis zum Zeitpunkt der endgültigen Regelung aller Währungsfragen, zu verhüten. In dieser Richtung lagen die Verbote der Wechseldiskontierung; hierin haben auch die Verbote der weiteren Kreditgewährung ihren Grund, und als weitere Folge dieser Maßnahmen der Reichsbank muß man auch die Verordnung vom 15. Mai ansehen, nach der von diesem Tage ab der Ankauf von Inlandschecks über den Betrag von 1000 Goldmark hinaus nicht mehr stattfinden darf. So schwer die Lage der Industrie durch diese einschneidenden Maßnahmen der Reichsbank auch geworden ist, so muß man aber doch anerkennen, daß dieses der einzige Weg ist, der zu einer Gesundung des Wirtschaftslebens führen kann. Es ist ein organischer Prozeß, der sich vollzieht, die Überreste der schweren Krankheit, von der Deutschland befallen war. Eine schwere Krankheit braucht lange Zeit zur Heilung, und der Weg zur völligen Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens wird noch viel Unebenheiten und Schwierigkeiten aufweisen. Eine besondere Erschwerung der Lage beruht auf dem Zusammentreffen des selbstverschuldeten spekulativen Ruins mit der durch die Geld- und Kreditnot hervorgerufenen Krise. Besonders die Frankenspekulation hat Deutschland sehr geschadet und hat mit dazu geführt, daß sowohl die Aprilabwicklungen wie auch die Maiereignisse so große Schwierigkeiten gebracht haben. Viele Firmen sind — auch hier muß es wieder gesagt werden — teilweise selbstverschuldet, aber auch unverschuldet unter Geschäftsaufsicht gestellt worden. Am Buchdruckgewerbe ist diese Zeit der schwersten inneren Geldkrise nicht spurlos vorübergegangen. Auch im graphischen Gewerbe sind verschiedene Firmen unter Geschäftsaufsicht gestellt worden oder haben ihre Zahlungen einstellen müssen. Ob eine schnelle Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens der Weltwirtschaft zum Nutzen gereichen würde, muß bezweifelt werden. Nach den oben angezogenen Verfügungen der Reichsbank, und wenn man neueren Gerüchten glauben soll, ist zwar nicht mit einer Verschärfung der Geldnot und im Zusammenhang damit der Kreditnot zu rechnen, aber die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird doch wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen. Die Wunden, die in den letzten Monaten durch den Geldmangel geschlagen worden sind, werden noch monatelang und vielleicht auch jahrelang von den einzelnen Firmen und damit auch von der Allgemeinheit empfunden werden.

Die Lage auf den Welt- und Inlandmärkten, die für das graphische Gewerbe von Interesse sind, hat im Mai, wie bereits in früheren Wirtschaftsberichten erwähnt wurde, gewisse Verschärfungen erfahren, sowohl in der Preisbildung wie auch bezüglich der Zahlungsbedingungen. Größere Schwierigkeiten sind in der Textilindustrie eingetreten. Die Entwicklung des Geschäftsgangs in diesem Gewerbe hat besonders in der letzten Woche eine ungünstige Wendung genommen. Aufträge bei Textilfirmen waren kaum noch unterzubringen, während das Geschäft bis Ende April noch allgemein gut ging. Seit Mitte Mai aber hat der größte Teil der Webereien erkannt, daß die erteilten Aufträge über die Leistungsfähigkeit der Besteller hinausgingen. Dazu kommt, daß die Preise der Baumwollwebereien und